

RS Vwgh 2004/3/24 2003/12/0050

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.03.2004

Index

L26004 Lehrer/innen Oberösterreich

Norm

LKUFG OÖ 1983 §13 Abs1 Z4;

LKUFG OÖ 1983 §13 Abs6 idF 1989/079;

Satzung LKUF OÖ Pkt145;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 96/12/0217 E 21. November 2001 RS 5

Stammrechtssatz

Der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) ist grundsätzlich abstrakt nach dem Umfang aller verbliebenen Arbeitsmöglichkeiten auf dem gesamten Gebiet des Erwerbslebens zu beurteilen und in Beziehung zu allen Erwerbsmöglichkeiten - und nicht nur den tatsächlich genutzten - zu setzen. Die Erwerbsfähigkeit eines Menschen ist nämlich seine Fähigkeit, unter Ausnutzung der Arbeitsmöglichkeiten, die sich nach seinen gesamten Kenntnissen sowie körperlichen und geistigen Fähigkeiten auf dem ganzen Gebiet des Erwerbslebens bieten, einen Erwerb zu verschaffen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003120050.X04

Im RIS seit

21.06.2004

Zuletzt aktualisiert am

28.04.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at